RLBau: 4.

4.

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. [2]Die Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 25. Mai 2011 (AllMBl. S. 309) tritt mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.